Checkliste zur Verpachtung

Gemeinde Karlsbad, Verpachtung 01.04.2022

LANDKREIS KARLSRUHE

Untere Jagdbehörde

Versammlung der Jagdgenossenschaft:

- Durchführung der Versammlungen der Jagdgenossen mit Beschluss der Satzung nach dem JWMG sowie Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat ☐
  - ➔ **3 Jagdgenossenschaften, zu klären: UJB-RP KA Zusammenschluss, Rückmeldung RP steht aus, mehrere Nachfragen erfolgt**
- Vorlage der Satzungen zur Genehmigung an UJB (1 Exemplar für UJB) ☐

  - ➔ Im Anschluss: Öffentliche Bekanntmachung (§§ 19, 20 der Satzung) ☐
  - ➔ Beschluss des Gemeinderats, dass er die Verwaltung der Jagdgenossenschaft annimmt (sofern nicht bereits zuvor erfolgt) ☐
- Übersenden des Protokolls der Versammlungen der Jagdgenossenschaft an UJB ☐

Verpachtung: (Zeitraum: ab Sommer / Herbst):

- Grundsätzlich: Verpachtung nach freihändiger Vergabe, z.B. Hinweis im Mitteilungsblatt

- Aufteilung der einzelnen Jagdbögen (gerne Vor-Ort-Termin mit der Unteren Jagdbehörde zur Abstimmung) nach Erstellung des Katasters ☐
  - ➔ Vertrag mit Forst BW Nr. 383 gemäß § 17 Abs. 2 JWMG geschlossen, bis 31.03.2022 --> Kontakt mit Forst BW wegen künftiger Gestaltung ☐
- Anpassung der Pachtverträge an das JWMG ☐
- Beschluss des Gemeinderats als Jagdvorstand, wer Pächter wird ☐

- Vorlage der unterschriebenen Verträge an UJB zur Genehmigung (1 Exemplar für UJB) ☐

Kontakt UJB:

Herr Barth:	0721/936-83050	e-mail: kreisjagdamt@landratsamt-karlsruhe.de
Herr Reinhard:	0721/936-83410	